



SWISSCURLING

**AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR REGLEMENTE DES
NACHWUCHS**

18. Juni 2021

Inhalt

1	Grundlagen	3
2	SWISSCURLING Wettkampfrelement Nachwuchs	4
3	SWISSCURLING Reglement für Meisterschaften und Qualifikationen Nachwuchs.....	5
	Inkraftsetzung.....	6

1 Grundlagen

- 1.1 Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen von **SWISSCURLING** wurden gestützt auf folgende Reglemente erlassen:
 - **SWISSCURLING** Wettkampfrelement Nachwuchs
 - **SWISSCURLING** Reglement für Meisterschaften und Qualifikationen Nachwuchs
- 1.2 Eine **Saison** beginnt am 1.5. des Jahres und endet per 30.4. des Folgejahres.
- 1.3 Wenn nicht anders vermerkt, bezieht sich der Ausdruck "Tage" auf Werkstage.

2 SWISSCURLING Wettkampfbreglement Nachwuchs

- C2, (a) Der im Rahmen einer Anmeldung zu einer Meisterschaft oder Qualifikation gemeldete Name eines Teams ist bestätigt, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung von Seite **SWISSCURLING** eine gegenteilige Mitteilung erfolgt.
- C2, (b), (i), 5 Der Antrag zur Einteilung in einer höheren Liga muss mind. 14 Tage vor Ablauf der offiziellen Anmeldefrist bei der Sportkommission Nachwuchs von **SWISSCURLING** eingegangen sein.
- C2, (b), (ii), 1 Der Stichtag zur Bestätigung einer Teilnahme an den Nachwuchsmeisterschaften **A-, B- und C-Liga** sowie den Qualifikationsrunden A/B und B/C wird auf den **30. Juni** eines jeden Jahres festgelegt.
Für die Nachwuchsmeisterschaften Regional wird der Stichtag auf den 31. Oktober festgelegt
Bei Mixed Doubles Teams für die Schweizer Meisterschaften wird der Stichtag auf den 30. November festgelegt.
Bei Teams für die Cherry Schweizermeisterschaft wird der Stichtag auf den 30. November festgelegt.
Der CH-Cup wird separat ausgeschrieben. Hier gilt das Anmeldedatum auf der jeweiligen Ausschreibung.
- C2, (b), (ii), 3 Das Nenngeld muss vor dem Start des ersten Spiels überwiesen sein.
- C10, (g), (v) Eine festgelegte Sanktion muss innerhalb vier Tagen nach dem Verstoss durch die Wettkampfkommision bestätigt werden.
- C10, (k) Der Chief-Umpire/Spielleiter erstellt einen Bericht zur Meisterschaft innerhalb von fünf Tagen.
- C11, (b) Verhängte Sanktionen müssen der Wettkampfkommision innerhalb drei Tagen nach der Meisterschaft gemeldet werden.
- C11, (d), (iv) Ein schriftlicher Protest eines Teams muss innerhalb einer Stunde nach Abschluss des Spiels bestätigt werden.
- C11, (d), (v) Die Protestgebühr beträgt CHF 100.-.
- C11, (e), (ii) Die Protestgebühr beträgt CHF 100.-.
- C11, (g) Zusätzliche Sanktionen können durch die Wettkampfkommision innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des Rapports bei der Strafkommision eingereicht werden.

3 SWISSCURLING Reglement für Meisterschaften und Qualifikationen Nachwuchs

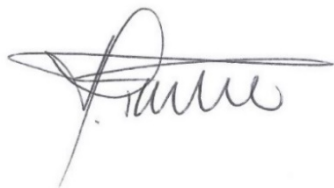
- 2.4, (i), 1 Der Anmeldeschluss zur Nachwuchsmeisterschaft A-Liga wird auf den **30.06.** festgelegt.
- 2.7, (i), 1 Der Anmeldeschluss zur Nachwuchsmeisterschaft B-Liga wird auf den **30.06.** festgelegt.
- 2.10, (i), 1 Der Anmeldeschluss zur Nachwuchsmeisterschaft C-Liga wird auf den **30.06.** festgelegt.
- 2.12, (i), 1 Der Anmeldeschluss zur Nachwuchsmeisterschaft, Nachwuchsliga Regional wird auf den 31.10. festgelegt.
- 2.12, (ii), 2 Der Modus der Nachwuchsmeisterschaft Nachwuchsliga Regional wird auf den 30.11. festgelegt.
- 2.13, (i), 1 Der Anmeldeschluss zur Cherry Schweizer Meisterschaft wird auf den 30.11. festgelegt.
- 2.13, (ii), 1 Der Modus der Cherry Schweizer Meisterschaft wird auf den 31.12. festgelegt.
- 2.14, (i), 1 Der Anmeldeschluss zur Nachwuchs Mixed Doubles Schweizer Meisterschaft wird auf den 30.11. festgelegt.
- 2.14, (ii), 1 Der Modus der Nachwuchsmeisterschaft Mixed Doubles SM wird auf den 31.01. festgelegt.
- 2.15, (i), 1 Der Anmeldeschluss zum Nachwuchs CH-Cup wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.
- 2.15, (ii), 1 Der Modus zum Nachwuchs CH-Cup wird auf den 31.12. festgelegt.

Inkraftsetzung

Die Reglementscommission hat die vorliegenden Ausführungsbestimmungen genehmigt. Sie treten sofort in Kraft und ersetzen frühere Ausführungsbestimmungen.

SWISSCURLING Association

Präsident SWISSCURLING:
Marco Faoro

Handwritten signature of Marco Faoro in black ink, featuring a stylized, cursive script.

Vorsitzende Reglementscommission:
Chantal Bugnon

Handwritten signature of Chantal Bugnon in black ink, written in a cursive style.